

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 25.

Erscheint jeden Samstag.

18. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Ausserordentliche Schulsynode des Kts. Zürich am 13. Juni in Zürich. — Über den Wert der öffentlichen Schulprüfungen. III. — Prüfet alles und behaltet das Beste! — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Einladung zum Abonnement. —

Ausserordentliche Schulsynode des Kts. Zürich am 13. Juni in Zürich.

Die Schulsynode des Kantons Zürich versammelt sich ordentlicher Weise jedes Jahr einmal im Herbst, ausserordentlicher Weise alle drei Jahre im Juni nach der Gesamterneuerung der kantonalen Behörden. Das Hauptgeschäft dieser ausserordentlichen Synode ist die Wahl von zwei Mitgliedern der obersten Erziehungsbehörde des Kantons, des Erziehungsrates, von denen das eine aus der Lehrerschaft der Volksschule, das andere aus derjenigen der höhern Schulen genommen werden muss. Die bisherigen Mitglieder, Sekundarlehrer Näf und Seminardirektor Wettstein, wurden bei einem absoluten Mehr von 230 mit 422 und 437 Stimmen wiedergewählt.

Die ausserordentliche Synode dieses Jahres hatte nun aber noch ein zweites Geschäft zu erledigen, indem ihr vom Erziehungsrate die Begutachtung des neuen Schulgesetzesentwurfes überwiesen worden war. So dauerten denn die Verhandlungen von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags ununterbrochen bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags. Der Erziehungsrat hatte diesmal keinen offiziellen Vertreter in die Versammlung abgeordnet, um auch den Schein zu vermeiden, als wolle er auf die Verhandlungen einen Druck ausüben. Nach dem Gesetze darf kein Gegenstand der Synode zur Beratung vorgelegt werden, ehe er von der Prosynode, die aus ca. 24 Delegierten besteht, begutachtet worden ist. Da nun freilich bei einer ausserordentlichen Synode diese Prosynode erst am Tage vor der Synode zusammentritt, so war es unmöglich, diese Begutachtung mit der wünschbaren Gründlichkeit durchzuführen, und es wäre schon aus diesem Grunde richtiger gewesen, die Begutachtung des Schulgesetzes der ordentlichen Synode zu überlassen. Immerhin sind die Verhandlungen noch ziemlich glatt verlaufen und haben jedenfalls zur Aufklärung in der wichtigen Angelegenheit wesentlich beigetragen.

Die grosse Versammlung folgte den Auseinandersetzungen des Referenten, Sekundarlehrer Utzinger-Neumünster, mit gespanntem Interesse. — das beste Zeugnis für den Wert derselben, wenn man bedenkt, wie viel mal nun diese Sache in den Behörden, in den Lehrerversammlungen und in der Presse besprochen worden ist (wir werden das Referat, das von allgemeinem Interesse ist, in der Lehrerzeitung abdrucken). Der Referent setzte die Vorteile und die Nachteile eines siebenten, eines siebenten und achten Alltagschuljahres wie die einer erweiterten Ergänzungsschule in überzeugender Weise auseinander, betonte namentlich die hohe Bedeutung der Sekundarschule für die Hebung unserer Volksbildung und zeigte, wie der Besuch derselben gesteigert werden könne. In der Erfüllung der Forderungen der Volksinitiative (siehe Nr. 16 d. Bl.) sieht er ein wesentliches Mittel zur Verbesserung unserer Schulzustände. Ja er glaubt, es wäre der Sache am angemessensten, wenn man im Falle der Annahme der Initiative durch das Volk mit dem weiteren Ausbau der Volksschule zuwartete, um bei Wiederaufnahme der Gesetzesrevision die Wirkung der eingeführten Neuerungen verwerten zu können. Wenn aber der Kantonsrat beschliessen sollte, neben oder nach dem Initiativvorschlag dem Volke einen vollständigen Gesetzesentwurf mit erweiterter Primarschule zur Abstimmung vorzulegen, möchte die Synode Aufnahme folgender Bestimmungen wünschen:

Die grosse Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse ist in der Weise zu berücksichtigen, dass den einzelnen Gemeinden die Wahl gelassen wird zwischen:

- Anfügung einer 7. und 8. Jahresklasse mit voller Unterrichtszeit;
- Anfügung einer vollen 7. Jahresklasse mit darauf folgenden zwei Ergänzungsschulklassen;
- Erweiterung der Unterrichtszeit in den drei Klassen der Ergänzungsschule von 8 auf 12 Stunden im Winterhalbjahr.

Gegen eine derartige Erweiterung der Gemeindeautonomie in Schulangelegenheiten sprach sich der Korreferent, Herter-Winterthur, entschieden aus, namentlich mit Rücksicht auf den häufigen Wechsel des Wohnorts in Städten und Fabrikgegenden. Er hält dafür, dass die Ergänzungsschule mit ihren 8 wöchentlichen Stunden wesentlich mehr leisten würde, wenn der Unterricht nicht auf 2 Vormittage mit je 4 Stunden, sondern auf 4 mit je 2 Stunden verlegt würde. Wegen der kurzen Unterrichtszeit seien die Ergänzungsschüler durch den Unterricht viel rascher ermüdet und abgespannt als z. B. die Sekundarschüler. Wir halten dafür, es sei viel Wahres an diesen Auseinandersetzungen.

Auch die Prosynode fand kein Gefallen an den dreierlei Möglichkeiten des Referenten und ebensowenig an einem 7. Alltagschuljahr und forderte dafür ein 7. und ein 8. Schuljahr mit je 800 Unterrichtsstunden, die von den Schulbehörden nach den lokalen Bedürfnissen verlegt werden können, immerhin so, dass nie weniger als acht Stunden auf die Woche kommen.

Es fand nun eine lebhaft, zum Teil etwas erregte Diskussion über diese und einige andere Punkte statt, die bei der Gesetzesrevision in Frage kommen. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, es möchte die Annahme der Volksinitiative den Erlass eines vollständigen Volksschulgesetzes auf Jahrzehnte hinaus unmöglich machen. Es wurde die Ansicht verfochten, die Erweiterung der Primarschule sei bei der ganzen Gesetzesrevision die Hauptsache. Es fand auch die Ergänzungsschule an einem Mitglied, das 50 Jahre lang auf dieser Stufe unterrichtet hat, einen lebhaften Verteidiger, und seine Behauptung, dass das dritte Jahr dieser Schule wegen der grösseren geistigen Reife der Schüler das wirksamste sei und dass seine Beseitigung aus der allgemeinen Volksschule zu bedauern wäre, fand keinen Widerspruch.

Die Abstimmung war ein ziemlich verwickeltes Geschäft. Sie führte zu folgenden Resultaten:

I. Die zürcherische Schulsynode hält die Verallgemeinerung des Besuchs der Sekundarschule für den der geschichtlichen Entwicklung und den tatsächlichen Verhältnissen unseres Schulwesens angemessensten Ausbau der Primarschule ($\frac{4}{5}$ Mehrheit).

II. Sie erklärt sich

- 1) für die Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien und der Lehrmittel an Primar- und Sekundarschulen, wobei die Kosten mindestens zur Hälfte vom Staate übernommen werden sollen (einstimmig);
- 2) für Erleichterung des Sekundarschulbesuches durch vermehrte Stipendien (einstimmig);
- 3) für das Obligatorium und den Staatsverlag der Lehrmittel unter Wahrung des Begutachtungsrechtes der Lehrer ($\frac{4}{5}$ Mehrheit);
- 4) für kräftige Unterstützung der freiwilligen Fortbildungsschulen;

- 5) für Einführung einer obligatorischen Zivilschule im 17. und 18. Altersjahr (im Sinn der Initiative).

III. Die Synode wünscht die Erweiterung der Primarschule um ein 7. und 8. Schuljahr mit je 700—800 Unterrichtsstunden, die von den Schulbehörden nach den lokalen Bedürfnissen verlegt werden können (s. oben).

IV. Von einem Lehrer sollen gleichzeitig nicht mehr als 6 Klassen beschäftigt werden.

V. Das Schülermaximum für einen Primarlehrer ist auf siebenzig herabzusetzen.

VI. Die gesamte Besoldung der Primar- und der Sekundarlehrer sollte vom Staat übernommen werden.

VII. Der Religionsunterricht in der Volksschule soll organisatorisch nicht anders behandelt werden als die übrigen Fächer, damit der Forderung nach einer konfessionellen Trennung desselben der Boden entzogen werde (nach dem bisherigen Gesetz sind die religiösen Lehrmittel der Genehmigung des Kirchenrates, also einer konfessionellen Behörde, zu unterstellen).

VIII. Der weibliche Arbeitsunterricht soll für den ganzen Kanton gleichförmig und so geordnet werden, dass die Schülerinnen der drei ersten Schuljahre davon befreit sind (also nach dem Vorschlag des Regierungsrates und im Gegensatz zu demjenigen der Kommission des Kantonsrates).

Ein in vorgerückter Zeit eingebrachter Antrag auf ein kantonales Inspektorat wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, die Synode möchte dem Kantonsrate belieben, gleichzeitig mit der Abstimmung über die Volksinitiative dem Volk ein vollständiges Volksschulgesetz zur Abstimmung vorzulegen.

Der Vorstand der Schulsynode erhält den Auftrag, ein auf diese Beschlüsse gegründetes Gutachten dem Erziehungsrate einzureichen.

Zu einer rechten Schulsynode gehört ein zweiter Akt, an dem alte Bekanntschaften erneuert und die Meinungen frei und ungehemmt durch ein Reglement ausgesprochen werden können. Wenn man aber erst abends um 4 Uhr zu diesem zweiten Akt kommt, dann kann sich der Fluss der Rede und Gegenrede nicht recht entwickeln, und die Ermüdung lässt ein fröhliches geselliges Leben nicht aufkommen, zumal die Teilnehmer nach kurzer Rast den Dampfschiffen und Eisenbahnen zueilen müssen. Nur dem Präsidenten wurde ein ehrendes Wort zu teil, der es sich trotz ernstlicher Erkrankung nicht hatte nehmen lassen, auf dem Posten zu erscheinen, auf den ihn das Vertrauen der zürcherischen Lehrerschaft berufen.

Über den Wert der öffentlichen Schulprüfungen.

(Vortrag, gehalten im Freisinnigen Schulverein Basel von F. Bühler.)

III.

Dann hängt wieder vieles von der Nervenstärke und Geistesgegenwart des Lehrers ab. Es gibt Lehrer, deren

Nervenstärke, resp. -schwäche es nicht erlaubt, der Aufregung Meister zu werden, wenn auch ihr gutes Gewissen ihnen zu einer Siegeszuversicht zu verhelfen berechtigt wäre. Einer, der die Examen befürwortet, nichtsdestoweniger aber bloss Nachteiliges von denselben zu erzählen weiss, sagt in den „Rhein. Blättern“: Ich hatte einen Geographielehrer zum Kollegen, welcher seiner Sache so sicher war, dass er jedes Jahr in seiner zweitletzten Stunde zu seinen Schülern sprach: Nun habe ich *euch* ein Jahr lang examinirt; die nächste Stunde ist die letzte, da dürft ihr *mich* examiniren; der Reihe nach darf mir jeder eine Frage vorlegen. Die Schüler beschränkten sich nun nicht auf dasjenige, was in der Schule gelernt worden war, sondern nahmen Spezialkarten, Reisebeschreibungen u. dgl. und suchten Fragen aus, welche sie für recht schwer hielten. Gleichwohl musste der so examinierte Lehrer selten sagen: Ich weiss es nicht. Aus dem Faktum allein, dass er sich examiniren liess, folgt schon, dass er seiner Sache sicher war; ihn konnte in der Tat niemand in Verlegenheit setzen; und als ich neben ihm ins Amt trat, hatte er auch schon 20mal öffentlich examinirt — und doch war er jedesmal in fieberhafter Aufregung und lief die letzte halbe Stunde, ehe er an die Reihe kam, zitternd im Schulgarten umher und dankte jedesmal dem Himmel, wenn es überstanden war.

Diese Aufregung zu erhöhen, ist auch der Umstand geeignet, dass der Lehrer weiss, dass hier, in städtischen Verhältnissen, das Examen ganz um seinetwillen da ist. Um der Schüler willen kann es nicht sein, da man bei unserer grossen Schülermasse den einzelnen Schüler gar nicht kennt. Auf dem Lande ist es anders, insofern als die Zuhörer, Eltern und Behörden, auch die *Schüler* kennen, deren Erziehung und häusliche Verhältnisse, so dass dort niemand Unmögliches verlangt und an einem Dornenstrauch Feigen sucht. Dort wird das Examen eher zu einer Würdigung der ganzen *Schule*, nicht nur des Lehrers. Übrigens wird dort der Lehrer nur zum geringsten Teil nach dem Examen beurteilt, steht er ja das ganze Jahr hindurch in lebhafter Beziehung zu Eltern und Gemeindebehörden und wird ja seine Schule auch im *Laufe* des Jahres von diesen letztern öfters besucht. Dort ist er weniger in Gefahr, nach einseitigem Gesichtspunkte beurteilt zu werden, dort wird der ganze Mann ins Auge gefasst und in ihm wird besonders der Erzieher gewürdigt, nicht bloss der Drillmeister.

Ein fernerer Faktor, die Beurteilung der Schule nach dem Examen zu einer falschen zu machen, ist der, dass die Examen an den verschiedenen Schulanstalten, sollten es auch Parallelanstalten sein, doch verschieden betrieben werden. An den einen Anstalten wissen Lehrer und Schüler *Tage, ja Wochen* vorher ihre Examenaufgaben, an den anderen werden ihnen diese erst nach *Schluss* alles Unterrichtes kund. So kommt es, dass viele Examen blosser Paraden sind. Sie sind zu vergleichen dem Wettkampf

eines Turnvereins oder dem Wettgesang eines Kunstgesangsvereins auf einem eidgenössischen Feste.

Aber auch da, wo dieser Sonntagsschmuck fehlt, braucht es dennoch einen Kenner, um in Gedanken an dem Vorgeführten die nötigen Reduktionen und Modifikationen vorzunehmen, bis er das schmucklose Werktagbild vor dem geistigen Auge hat.

Also kann nur der durchaus Sachkundige in einem Examen Anhaltspunkte zur Beurteilung der Schule finden, aber auch nur *Anhaltspunkte*. Darum sagt Gräfe: „Nicht passend ist es, wenn der Schulinspektor die öffentlichen Prüfungen dazu benutzt, um Materialien zum Bericht über den Stand der Schule zu sammeln. Es ist dies als unverantwortliche Bequemlichkeit zu taxiren. Es muss bei der Beurteilung einer Klasse ihre ganze Geschichte berücksichtigt werden; denn wie mannigfach verschieden ist das Schicksal einer Klasse von dem einer andern in Schülerzahl, Lehrerwechsel, Schulbesuch, ursprünglicher Zusammensetzung und später aufgenommenen Elementen.“

Für unsere Verhältnisse lässt sich letzteres noch in folgender Weise ausführen: Auf unserer Mittelschulstufe ist ein Lehrer nur zu einem ganz geringen Bruchteil verantwortlich für den Stand seiner Klasse. Dieser Bruchteil kann sich bis auf $\frac{1}{20}$ und noch stärker reduzieren, was ein einfaches Rechenexempel beweist. Setzen wir eine Klasse der Mittelschule voraus mit 6 verschiedenen Lehrern, wie das die Regel sein dürfte, so kann der einzelne für das betreffende Jahr doch nur mit $\frac{1}{6}$ verantwortlich sein. Da aber die Schüler schon vorher mindestens 8 verschiedene Lehrkräfte gehabt haben, die Arbeitslehrerinnen eingerechnet, so fällt auf einen Lehrer nur noch im günstigsten Fall $\frac{1}{14}$ an der Verantwortlichkeit oder auch an dem Verdienst um seine Klasse. Auf den folgenden Stufen vermindert sich dieser Bruchteil in geometrischem Verhältnis, da nämlich hier, ebenfalls zum Nachteil der Erziehung, ein Fachsystem zur Anwendung kommt, wo 11- und 12jährige Kinder fast für jedes Fach eine eigene Schublade im Kopfe haben müssen, weil sich ihnen in jedem Fache wieder ein eigener Lehrer vorstellt.

Während man so die Individualität des Lehrers zu berücksichtigen glaubt, gelangt dagegen die wichtigere des Kindes zu keinem Recht. Es bedeutet das alles eine Bevorzugung des Wissens gegenüber der Erziehung und wird in der Hauptsache verschuldet durch die Examen. Für diese Sorte Erziehung waren irgendwo die Ausdrücke Massenerziehung und Kasernenpädagogik zu finden.

Ich will nun auch noch durch Eingehen auf einzelne *Fächer* das Lückenhafte des Examens als Faktors der Beurteilung der Lehrtätigkeit dartun.

Da ist nun zunächst zu sagen: Wo keine *schriftliche* Prüfung stattfindet, wie in den grossen Schulorganismen der Stadt es nicht wohl möglich ist und nicht geschieht, da entbehrt das Examen eines ganz wesentlichen Faktors für die Beurteilung der Schule; denn die vorgelegten Hefte können nur sehr ungenügenden oder gar keinen Aufschluss

geben über die Gewandtheit der Schüler im schriftlichen Gedankenausdruck, weil man an den Heften die Methode nicht erkennt, nach denen sie angefertigt wurden. Und doch ist dem schriftlichen Gedankenausdruck mindestens der gleiche Wert beizulegen, wie dem mündlichen, und nicht zum mindesten deswegen, weil beim Einklassensystem letzterer nebst dem Lesen stets eher zu seinem Rechte kommt.

Statt dessen werden für das Examen Probeschriften, Reinhefte, Zeichnungen angefertigt, wo man die Schüler um Äusserlichkeiten willen mehr als nötig plagt; und daran nicht genug, tragen dann diese Paradearbeiten gelegentlich noch allzustarke Spuren der gefälligen Mitwirkung des Lehrers.

Treten wir auf das Fach der *Religion* ein, so ist eigentlich zu sagen, dass über Religion gar nicht geprüft werden kann, es sei denn durch die Tat. Es kann nur über Dogmatik oder Geschichtliches geprüft werden, soweit man hier überhaupt von der wahren Geschichte reden darf. Aber was für einen Einfluss der Unterricht auf *Fühlen und Wollen* gehabt hat, kann an der Prüfung nicht gesehen werden. Gerade mit den *heiligsten* Gefühlen tritt man nicht gern vor eine Schar fremder Leute bunter Mischung und öffnet sein Herz. Dogmatik mögen viele Leute für notwendig halten; aber wer dieselbe auch los hat, hat bekanntlich damit noch keine Religion. Und kann man nicht die Erfahrung machen, dass in derselben oft Kinder die besten Antworten geben, welche in Fleiss, Gehorsam und anderen Tugenden nicht just die Tadellosesten sind; umgekehrt können die in diesen Stücken sehr Lobenswerten nicht selten verschämt, bescheiden hinter jenen zurückstehen.

Im *Rechnen* wird natürlich am Examen die Fertigkeit brilliren. Man will rechnen hören und es muss flott gehen. Liegt da nicht die Gefahr nahe, dass der Lehrer die *Äusserlichkeiten* der Operationen kultiviert, dass er mit *Regeln* und *Kunstgriffen* viel arbeitet, dabei aber das *Denkrechnen* vernachlässigt, um das Pestalozzi sich mühte, über das wir zwar als „praktische“ Leute längst hinaus sind.

Im *Deutschen* wäre vielleicht etwa zu sagen, dass man am Examen nicht wohl ein neues Gedicht behandeln kann, weil da oft von Seite des Lehrers viele Erklärungen notwendig sind; dass man nicht wohl Grammatik vornehmen kann ohne Anlehnung an ein Lesestück; denn Beispiele sind in der Grammatik nun einmal notwendig, und dieselben vorweg von den Schülern machen zu lassen, ist für sie zu schwer und liefert sinnloses Zeug.

So liesse sich vielleicht noch dies und jenes von der Lückenhaftigkeit der Examen reden, um ihren Wert als einen durchaus relativen nachzuweisen.

Ich weiss, dass ich mit diesen Schilderungen aus den öffentlichen Schulprüfungen Ihnen nichts neues gesagt habe. Um meiner mangelnden Autorität etwas auf die Beine zu helfen, müssen Sie mir erlauben, dass ich einige wörtliche Zitate von wirklichen Autoritäten anführe.

Der selbständige Herbartianer Stoy ist zwar der Meinung, dass der Lehrer dem Schulregiment, den Gemeinden und Familien Rechenschaft schuldig sei; aber wo er vom chinesischen Prüfungswesen redet, sagt er, dieses beweise, dass zahlreiche und hochgeschraubte Prüfungen das kräftigste, ja das untrüglichste Mittel seien, um die Jugend um freies Interesse, die Schule um ihre erzieherische Wirksamkeit zu betrügen.

Ziller, obgleich Befürworter der Examen in angemessener Form, sagt, dass die Examen zu pädagogischen Bedenken Veranlassung geben.

Schuldirektor Dr. Bartels wendet sich auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung gegen Missbräulichkeiten bei den öffentlichen Schulprüfungen und gegen diese selbst und nennt die öffentlichen Prüfungen einen Krebschaden der Schule.

Auf der Jahresversammlung schweizerischer *Armenlehrer*, Waisenväter u. s. w. sagte der Referent: Die Examen stammen noch aus der Zeit, da die Schule um die Gunst geistlicher und weltlicher Herren betteln gehen musste. Sie sind das beste Mittel, den nicht durchaus selbständigen Lehrer auf den Holzweg zu führen, ihn zu veranlassen, auf Glanz zu arbeiten, zu poliren, auch da, wo gründliche Arbeit so dringend not täte. Dieser Übelstand birgt eine Klippe, an der schon manches pädagogische Fahrzeuglein umkippte.

Sehr energisch geisselt auch Richard Köhler, der Redaktor der „Rhein. Blätter“, die Schulprüfungen in einer Abhandlung (1885, 2. Heft).

Ich will hier noch ein weiteres Zitat aus jenem Artikel des „Bund“, von Dr. Widmann, anfügen. „Wenn das aber geschehen soll“, sagt er, und er meint, wenn die ewig wahren Gedanken unserer grossen pädagogischen Vorbilder ins Leben eingeführt werden sollen, „so muss vorerst mit der Einrichtung der Schulprüfungen gründlich gebrochen werden. Es hat uns übrigens nie recht einleuchten können, dass der Lehrer jedes Jahr von neuem von seinem Können und der pflichtgemässen Ausübung seines Amtes Rechenschaft abzulegen hat, nachdem er doch vor Beginn seiner Lehrtätigkeit über Befähigung und Charakter sich ausgewiesen. Welchem Medizinprofessor würde es z. B. einfallen, einen Arzt, der als sein früherer Zuhörer seine volle Zufriedenheit erlangt und die theoretische und praktische Prüfung summa cum laude bestanden hat, mit dem höchsten Misstrauen ins Leben hinauszusenden und sein Urteil über ihn, wie es Laien zu tun pflegen, von dem jeweiligen Erfolge seiner Rezepte abhängig zu machen, ihn als untüchtig oder pflichtvergessen zu taxiren, weil seine Kunst nicht in allen Fällen Heilung bringen kann? Man komme dem Schulmanne, der einmal aus guten Gründen unser Zutrauen besitzt, vertrauensvoll entgegen, unterstütze ihn durch Winke und Ratschläge, sei ihm Freund und Vertrauensmann und man wird tüchtiger Schularbeit versichert sein können — der beim Eintritt ins Schulleben zu leicht Befundene aber wird, sofern

ihm Takt und pädagogisches Geschick und sittliche Tüchtigkeit fehlen, durch eine ganze Reihe von Jahresprüfungen für sein Wirken keine wesentliche Förderung davontragen; er wird fortfahren, durch das bewährte Mittel handwerksmässiger Dressur wohlfeile Scheinerfolge zu erzielen. Hat ein Lehrer das Meisterpatent wohlverdient in der Tasche, dann lasse man ihm freien Spielraum innerhalb der allgemeinen Verordnungen und sei von seiner tüchtigen Schulführung überzeugt, so lange nicht ernste Gegenbeweise erbracht werden.“

Ich denke, wir werden diesen Worten mit Begeisterung beistimmen, und dabei haben wir gewiss das Gefühl, dass nur der Lehrer, der mit diesem Vertrauen behandelt wird, auch im stande ist, die Jugend zur Freiheit zu erziehen.

(Schluss folgt.)

Prüfet alles und behaltet das Beste!

(Eingesandt.)

Die „Basler Nachrichten“ liefern in ihrer Nummer vom 14. Mai folgenden beherzigenswerten Beitrag zur Frage der *Handfertigkeitsschulen*:

„Keine Gassenjungen mehr.“ Das ist der neueste Ruf unseres tintenklecksenden Säkulums. Ob die Leute wissen, was sie tun, die eine religiöse hochsittliche Aufgabe zu erfüllen glauben, wenn sie die armen Jungen, die sich nach der Schulzeit auf der Strasse herumtreiben, einfangen und dann noch auf ein paar Stunden an den Kleistertisch, den Schraubstock, die Drechselbank fesseln, „um in ihnen den Sinn für *erwerbende Arbeit* bei Zeiten zu wecken“! Gebt den hungernden Kleinen eine warme Suppe, kleidet ihre nackten Glieder, entzieht dem lasterhaften Vater die Macht, seine Kinder durch sein schlechtes Beispiel von früh auf zu vergiften, wascht und badet die Schmutzfinken, gebt ihnen reine Hemden und Strümpfe, schickt sie in die Schule, lehrt sie beten und singen, lesen und schreiben und was euch gut dünkt; aber um Gottes willen treibt es nicht weiter, lasst dem jungen Buben die Freiheit, durch Regen und Schlamm glücklich wie ein König und pfeifend wie eine Drossel hinaus in Feld und Wald zu ziehen, kümmert euch nicht um jeden Schnupfen, den er heimbringt, um jede Ohrfeige, die er gibt und empfängt, um jede Fensterscheibe, die er eingeworfen, um jeden Apfelbaum, den er geplündert. Seid nicht so fürchterliche Pedanten und verbaut nicht schon dem heranwachsenden süßen Lämmel die Gelegenheit zu einer Schelmerei und einer Dummheit und bildet euch nicht ein, ihr seid berufen, Heilige zu erziehen! Knechte und Duckmäuser, das ist es, was ihr im besten Falle bei solchem Bestreben erlangen werdet.

Wir verbieten die Kinderarbeit in den Fabriken, und ihr wollt den Schulbuben ihr heiliges Naturrecht nehmen, sich nach den Unterrichtsstunden des Lebens zu freuen, wie es ihnen beliebt und wie ihre Eltern es ihnen gestatten? Ihr wollt den Sinn für *erwerbende Arbeit* bei Zeiten wecken. Der Himmel verzeihe euch diese verderbliche Absicht. Der Knabe unter vierzehn Jahren soll nichts erwerben. Wenn es in dieser unvollkommenen Welt immer noch genug arme Kinder gibt, die ihren Eltern beistehen müssen, das nackte Leben zu gewinnen, so sollen wir diesen traurigen Zustand nach Kräften zu beseitigen suchen; aber wir sollen ihn nicht dadurch sanktionieren, dass wir Vereine bilden, welche den Zweck verfolgen, die nach Luft und Licht, nach Freiheit und Fröhlichkeit strebende Jugend schon in den Kindesjahren an das ihrer war-

tende Joch der erwerbenden Arbeit zu gewöhnen. Solche Bestrebungen sind die Auswüchse einer greisenhaften Weltanschauung, die unsere modernen Philanthropen beherrscht.

In Frankfurt wird nach den Pfingsttagen eine Verbindung deutscher Knabenhorte zu gemeinschaftlicher Tagung sich zusammenfinden. Als Aufgabe dieser Vereine wird genannt: schulpflichtige Söhne unbemittelter Eltern, also Knaben im Alter von sechs bis vierzehn Jahren, während der hauptsächlich schulfreien Zeit, d. h. zwischen vier und sieben Uhr nachmittags, zu beschäftigen. Der Erlös ihrer Arbeit wird den Knaben gutgeschrieben und dann dient vor der Konfirmation zur Anschaffung von Kleidungsstücken oder anderem Bedarf verwendet. Nun sind wir der unmassgeblichen Ansicht, dass dieser Wohltätigkeitszweck, der mit einer den obigen Gedanken verfolgenden Anstalt verbunden ist, sich leicht auf andere Weise, wie dies in vielen Städten übrigens der Fall ist, erreichen lässt. Zweck der Darmstädter Anstalt, aus welcher andere ähnliche Knabenheime hervorgegangen sind, ist auch nicht der Arbeitsverdienst, sondern der: die Bewahrung der Knaben vor den Einflüssen nachteiliger Gesellschaft, sowie ihre Gewöhnung an nützliche Tätigkeit, Ordnung, Gehorsam und gute Sitten. Namentlich soll durch den Besuch der Anstalt dem Strassenunfug, der Strassenlunerei gesteuert werden, welchen in Städten die Knaben unbemittelter Eltern so leicht verfallen, weil diese durch die Art ihrer Beschäftigung verhindert sind, ihre Kinder gehörig zu beaufsichtigen.

Die Sache ist gewiss sehr wohl gemeint. Und wir zollen solchen Bestrebungen sicher unsere Anerkennung, wenn sie sich darauf beschränken, den Kindern armer Eltern, die selbst des Tages über unter fremdem Dache ihr Brot erwerben, nach den Unterrichtsstunden in reinlichen und im Winter warmen Zimmern die Ausführung ihrer Schulaufgaben unter Aufsicht und Beihilfe eines dafür besoldeten Lehrers zu erleichtern, wie dies an manchen Orten übrigens geschieht. Aber dass dieselben Knaben, nachdem sie für die Schule gearbeitet, nun auch noch für den Erwerb, und wäre es auch nur ihrer Konfirmandenkleidung, arbeiten, dass ihnen die jungen Fittiche vollständig beschnitten und sie zum Genuss ihrer jugendlichen Freiheit gar nicht mehr gelangen sollen, das, glauben wir, ist vom Übel. Die Kleinkinderbewahranstalten sind sicher die Verwirklichung eines humanen Gedankens, aber sie sind doch im Grunde eine schreiende Anklage gegen die Gesellschaft; denn sie beweisen, dass viele Mütter ihrem natürlichen Berufe, der Ernährung und Erziehung ihrer Kinder, entzogen werden. Denselben Eindruck machen uns die Knabenhorte, Knabenheime, oder wie man sie sonst nennen mag. Wenn Buben unter vierzehn Jahren ihre Schularbeiten gemacht haben, sollen sie frei sein. Und auf diese Freiheit, selbst wenn sie mit der Gefahr der Verleitung zu schlimmen Dingen verbunden ist, soll das Kind des Armen ebenso wenig wie das des Wohlhabenden verzichten. Nur die Freiheit in Verbindung mit der angemessenen elterlichen Aufsicht und Fürsorge bildet Menschen, wie die Gesellschaft sie braucht. Der Reiche entzieht sich leider in vielen Ländern nur zu gern der Pflicht der Erziehung seiner Kinder, indem er dieselben Klöstern und Erziehungsinstituten überlässt. Dem Armen soll seine natürliche Pflicht, sich um seine Kinder zu kümmern und darauf zu achten, dass sie zu tüchtigen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft heranwachsen, nicht erleichtert werden. Die Erfüllung dieser Pflicht ist für die Eltern selbst nicht bloss eine sittliche Aufgabe, sondern eine Wohltat, die man ihnen nicht entziehen soll, indem man sie dazu verleitet, von der ihnen angebotenen, unter fremder Aufsicht geschehenden Beschäftigung ihrer Knaben Gebrauch zu machen.“

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Herr E. Studer, Direktor des Technikums, erhält aus Gesundheitsrücksichten bis zum Schlusse des laufenden Sommersemesters Urlaub. Das eingereichte Rücktrittsgesuch wird bis auf jenen Zeitpunkt nicht erledigt. Als Stellvertreter der Direktion für die Dauer des Urlaubs wird Herr U. Schmidlin bezeichnet. Als Lehrer an der Bauschule wird Herr Studer ersetzt durch einzelne Lehrer an der Anstalt, sowie durch die Herren Architekten Pfau in Kyburg und Pfister in Winterthur.

Es werden für das Sommersemester 1887 an den verschiedenen Abteilungen des Technikums nachfolgende Freiplätze und Stipendien erteilt:

	Freipl. Zahl	Stipendien		Durch- schnitt	Total
		Zahl	Min. Max.		
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Schule für Bautechniker	1	—	—	—	—
„ „ Maschinentechniker incl.					
„ „ Elektrotechniker	9	7	50 180	98	680
„ „ Chemiker	—	—	—	—	—
„ „ Geometer	2	2	60 70	65	130
„ „ Kunstgewerbe	5	4	60 100	80	320
„ „ Handel	5	2	50 50	50	100
	22	15	50 180	82	1230

Ebenso erhalten 3 Kantonsfremde Freiplätze und zwar 2 an der Kunstgewerbeschule und 1 an der Schule für Maschinentechniker. Endlich wird 9 unbemittelten Hospitanten das Schulgeld im Totalbetrag von 94 Fr. erlassen.

Herr Felix Dübendorfer, Lehrer in Thalweil, geb. 1819, seit 1837 im zürcherischen Schuldienst, welcher im Frühjahr 1887 das 50jährige Dienstjubiläum gefeiert hat, wird auf sein Gesuch hin unter Verleihung eines angemessenen Ruhegehalts auf Schluss des laufenden Sommerhalbjahres in den Ruhestand versetzt.

Zum Zwecke der Beschaffung wertvoller Veranschaulichungsobjekte aus Zentralasien, aus Mexiko und der Union für die geographische Sammlung der Kantonsschule wird Herrn Prof. Dr. J. J. Egli ein ausserordentlicher Kredit im Betrage von 100 Fr. gewährt.

Bern. Die bisher von einem Privatverein garantierte Sekundarschule Jegenstorf ist nun von der Einwohnergemeinde übernommen worden. Sie wird für die laufende Periode neu anerkannt und ihr der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Die Wahl des Herrn Heinrich Liniger zum Lehrer an der Handelsklasse der Mädchensekundarschule Biel erhält die Genehmigung.

Der bernischen Musikgesellschaft wird pro 1887 ein Staatsbeitrag von 2000 Fr. bewilligt und dem Komite für Anordnung eines Schwingfestes in Bern ein solcher von 200 Fr.

ALLERLEI.

— *Niederösterreich* gehört zu jenen Ländern Österreichs, in denen die Verheiratung der Lehrerinnen nicht den Rücktritt derselben vom Lehramte zur Folge haben muss. Seit einiger Zeit macht sich jedoch in den massgebenden Kreisen eine Strömung geltend, welche vermutlich zur gesetzlichen Feststellung des Cölibats der Lehrerinnen führen wird. Der Landesausschuss ist eben daran, seine Erfahrungen über das dienstliche Wirken verheirateter Lehrerinnen durch ausserhalb Niederösterreichs eingeholte Berichte zu vervollständigen. Falls nun das einlaufende Material nicht günstig ist, soll dem niederösterreichischen Landtage ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden, welcher ausspricht, dass die Verheiratung einer Lehrerin einer freiwilligen

Dienstesentsagung derselben gleichkommt; natürlich hätte das Gesetz nicht rückwirkende Kraft.

— „Wenn man Schulz heisst.“ Unter dieser Überschrift lasen wir vor einigen Tagen in einer österreichischen Lehrerzeitung folgendes: „In der letzten Generalversammlung des Berliner Lehrervereins war zum Referenten über ein Thema Herr Schulz bestellt, aber nicht Schulz schlechtweg, sondern Schulz XXXI.“ Wir nehmen an, dass wir unserer werten Kollegin einen kleinen Gefallen erweisen, wenn wir ihr mitteilen, dass dieser Schulz XXXI. noch lange nicht der letzte seines Stammes ist. Seit dem 1. April d. J. können wir unter den hiesigen Gemeindelehrern bereits Schulz LI. vorstellen. (P. Z.)

— *Umland* — „ein staatsgefährlicher Verbrecher“. Bei der Umland-Feier in Frankfurt am Main wurde eine Tatsache erwähnt, die wohl nicht so allgemein bekannt ist, wie sie es verdiente. In dem 1856 in Dresden erschienenen „Schwarzen Buche“ war Umland als „staatsgefährlicher Verbrecher dritten Grades“ der Polizeiaufsicht empfohlen. Damals erschienen in dem von Theodor Creizenach redigierten „Frankf. Museum“ folgende Verszeilen an Umland:

„Du grauer Sänger ruhmbedeckt,
Den alle Deutschen lieben,
Bist als gefährliches Subjekt
Ins schwarze Buch geschrieben.

Doch Dir gereicht dies Angebind
Am wenigsten zum Tadel,
Gefährliche Subjekte sind
Jetzt unser bester Adel.“

— *Umland* und seine Frau befanden sich in einer grösseren Gesellschaft. Im Laufe des Gespräches liess Umland die Bemerkung fallen, jedes Ding habe zwei Seiten. „Das bestreite ich“, liess sich zu aller Überraschung Uhlands Frau vernehmen. „Nun, liebe Emilie, welches Ding kannst Du namhaft machen, das nicht zwei Seiten hat?“ fragte der Dichter. „Deine Briefe, lieber Mann“, war die Antwort, was Umland lächelnd zugeben musste.

LITERARISCHES.

Deutsche Literaturkunde in Charakterbildern und Skizzen für Volks-, Bürger- und Mittelschulen von C. A. Krüger. 2. Aufl. Mit 24 Abbildungen. Geb. 1 Fr. Verlag von Franz Axt in Danzig.

Diese auf 100 Seiten zusammengedrückte Literaturkunde zeichnet sich aus durch ihre übersichtliche Klarheit und durch eine gewisse populäre Einfachheit. Sie macht den Eindruck eines unmittelbar aus dem Unterrichte hervorgegangenen Lehrmittels und vermag dem Schüler das in Diktirstunden angelegte Heft in vortrefflicher Weise zu ersetzen. Mehrere dem Buche beige gedruckte Rezensionen loben die Vortrefflichkeit der Charakterbilder (Biographien und Inhaltsangaben bedeutender Dichtungen) und namentlich auch die Einschränkung des Stoffes auf ein weises Mass. Originell und zu begrüßen ist die Beigabe einer grösseren Zahl von Porträts in Holzschnitt. Nur sind diese Holzschnitte von sehr verschiedener Qualität. Den Inhalt bilden folgende Hauptabschnitte: Literaturkundliche Übersicht, Charakterbilder und Skizzen, biographische Notizen (alphabetisch geordnet), Metrik, Poetik.

Uns interessiert, was der Verfasser als Anmerkung zu der Inhaltsangabe (Skizze) von Schillers Tell schreibt: „In Wilhelm Tell stellt Schiller die Idee der Freiheit dar, wie sie in einem geordneten Volksleben erscheint. Es sollte ein ursprünglicher Zustand erhalten werden. Jedenfalls aber haben wir uns zu hüten, Gesslers Ermordung als eine moralische Tat anzusehen.“

Der Mann ist offenbar kein Revolutionär! —t—

Parzival. Rittergedicht von *Wolfram von Eschenbach*. Auszug zum Schulgebrauch. Herausgegeben von *Friedrich Polack*. Berlin bei Theodor Hofmann. 80 Rp.

Wo man das Bedürfnis empfindet, diese romantische Dichtung Schülern in die Hände zu geben, möge man zu der vorliegenden Übersetzung als einer der für diesen Zweck geeignetsten greifen. Der grösste Teil ist in einfacher, skizzenhafter Prosa wiedergegeben, in welche sich zahlreiche Stellen, metrisch übersetzt, eingeschaltet finden. —t—

Dr. B. Plüss, Leitfaden der Naturgeschichte. Zoologie — Botanik — Mineralogie. 4. verb. Auflage. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung 1886. 300 Seiten. Broschirt 3 Fr. 55 Rp., geb. 4 Fr. 30 Rp.

Je genauer man dieses Werk prüft, desto mehr wird man in der Ansicht bestärkt, dass man es hier mit einer hervorragenden Erscheinung unter der zahllosen Menge naturkundlicher Lehrbücher zu tun hat. Auch das Erscheinen in vierter Auflage seit 1879 spricht zu Gunsten des Buches.

Vor allem sei konstatiert, dass der Verfasser seinen Lehrgang auf das Prinzip der unmittelbaren Anschauung gründet und alles Wissen aus dem beobachteten Material abstrahieren lässt. Er befindet sich damit in Übereinstimmung mit den heutigen Anforderungen an einen rationellen naturkundlichen Unterricht. Ein solcher Lehrgang schliesst auch von vornherein alle Künsteleien aus, präsentiert sich in übersichtlicher Klarheit und bedarf deshalb keiner polemisierenden und erläuternden Einleitung.

Auf eine Reihe systematisch geordneter Einzelbeschreibungen folgt eine kurze Übersicht des Systems und daran anschliessend die Besprechung der Familien und zwar wieder anknüpfend an die Vorführung je eines Hauptrepräsentanten unter Verwertung des Vorangegangenen: eine glückliche Durchführung des Prinzips der konzentrischen Kreise. Organographie, Anatomie, Physiologie, mit welchen der Schüler so oft gelangweilt wird, sehen wir auf das notwendigste beschränkt. In dieser massvollen Beschränkung zeigt sich hier wirklich der Meister. Wir erwähnen nur beiläufig eines Abschnittes in der Botanik, welcher die Pflanzen nach Utilitätsprinzipien gruppirt (Getreide-, Gemüse-, Futter-, Giftpflanzen, Schmarotzer etc.). Selbstverständlich ist auch der Anatomie des menschlichen Körpers ein grösserer Abschnitt gewidmet.

Die Sprache ist dem Stoffe angepasst, oft knapp und durchaus verständlich.

In der äusseren Ausstattung bekundet der Verleger einen guten Geschmack. Die Holzschnitte sind grösstenteils neu und gut. Niemand wird es bedauern, die alten Bekannten, welche seit einem halben Jahrhundert durch alle Lehrbücher wandern, endlich einmal vermissen zu müssen.

Das Buch sei der Lehrerschaft bestens empfohlen.

J. H.

A. Hummel, Anfangsgründe der Erdkunde. II. Aufl. 48 S. Halle 1885, Eduard Anton.

Genanntes Büchlein behandelt den geographischen Lehrstoff für einfache Schulverhältnisse in der Art wie die in Nr. 48 des letzten Jahrganges besprochenen Lehrmittel desselben Verfassers; nur wird hier eine elementarere Darstellung und grössere Kürze beobachtet.

E. Z.

Dr. Richard Lehmann, Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichtes. Heft 2 u. 3, je 64 S. à 1 Fr. 35 Rp. Halle a. S. 1886, Tausch & Grosse.

Dieses in Nr. 44 des Jahrganges 1885 angekündigte Werk schreitet etwas langsam vorwärts; dafür entschädigt aber die Gediegenheit des Inhaltes vollständig. Der erste Hauptteil wird mit der dritten Lieferung beinahe zu Ende geführt, indem die Hilfsmittel des geographischen Unterrichtes, nämlich Naturalien, Modelle und Reliefs, Abbildungen und Karten eine gründ-

liche Musterung erfahren. Mancher möchte versucht sein, dies als die minder wichtige Partie des Werkes anzusehen; doch so kann nur der sprechen, welcher erkennt, dass der Geographieunterricht auf Anschauung beruhen soll. Wie manche geographische Sammlung und wie mancher Kartenvorrat wären besser bestellt, wenn dem Lehrer eine Übersicht des Geschaffenen zu Gebote gestanden hätte. Diese vermittelt nun wie kein bestehendes Buch das Vorliegende; dadurch, dass es zudem noch Anleitung gibt, Veranschaulichungsmittel herzustellen, wird dessen Wert noch erhöht.

E. Z.

Dr. Fr. Knauer, Aus der Tierwelt. Schilderungen und allgemeine Umblicke. Ein naturhistorisches Lesebuch für Schüler der Mittelschulen und jeden Naturfreund. Mit vielen Abbildungen. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung. Broschirt 2 Fr. 70 Rp., geb. 4 Fr.

Das Werk besteht aus 30 höchst anziehend geschriebenen Schilderungen des Lebens und Treibens der Tiere, ihrer Beziehungen zu einander. Daran schliessen sich einige zum Teil sehr umfangreiche „zusammenfassende Betrachtungen“, in denen ein einzelnes Moment aus den Lebenserscheinungen durch die gesamte Tierwelt hindurch verfolgt wird. Wir erblicken hier im Zusammenhang, was wir vielleicht stückweise etwa schon gehört und vielleicht auch bereits als geistiges Eigentum erworben haben. Wir erstaunen über die Fülle des Fleisses und der Intelligenz, die uns in dem Tierreiche entgegentritt, und verfolgen z. B. in dem Abschnitt: „Die bauende Tierwelt“ die verschiedensten Säugetiere bei der Anlage ihrer mehr oder minder kunstvollen, ober- oder unterirdischen Wohnungen, die Vögel bei ihren mannigfachen Arten des Nestbaues; wir sehen Reptilien und Fische ihren Nachkommen eine passende Wiege herrichten, die Insekten ihre uns fast unbegreifliche Bautätigkeit entfalten und auch die wirbellosen Tiere sich auf recht- oder unrechtmässige Weise eine Wohnung verschaffen. — Sehr interessant sind auch die Abschnitte „Tierwanderungen und deren Ursachen“, „Lebensalter, Krankheiten, Zähelieblichkeit und Tod der Tiere“, „Geselliges Zusammenleben“ u. s. w.

Die äussere Ausstattung ist hübsch; die zahlreichen Holzschnitte sind neu und grösstenteils gut.

Das Werk eignet sich besonders als Ergänzung zu zoologischen Lehrbüchern, darf aber auch zur Anschaffung in Schulbibliotheken (Sekundarschulen, Mittelschulen) bestens empfohlen werden.

J. H.

A. Jakob, Weltkunde im Anschluss an das Lesebuch von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster. Illustrierte Ausgabe, geb. 1 Fr. 70 Rp. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. 1886.

In höchst anschaulicher Weise und mit begeisterter Sprache führt der Verfasser die Jugend in die Wunder des Himmelsraumes ein; dabei werden keine grösseren mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt, als bei den Schülern der oberen Klassen der Volksschule vorhanden sind.

Zu tadeln ist, dass der Verfasser eine Unzahl von Hypothesen und darunter ganz geringwertige berücksichtigt; so ist es doch gewiss genug an 3 Hypothesen über die Beschaffenheit des Erdinneren; mit abenteuerlichen Ideen, wie der Existenz eines Planeten im Hohlraum der Erde, sollten die Schüler verschont bleiben. Mit diesem Eingehen auf die Hypothesen hängt zusammen, dass beiläufig 70 Astronomen, Physiker und Philosophen erwähnt werden.

Allzustark tritt der religiöse, speziell katholische Standpunkt des Verfassers hervor. Als Beleg hiefür von vielen Stellen nur zwei; S. 5: „Seit Jahrhunderten stellt man die Erde in der christlichen Welt durch eine Kugel dar, auf der meist ein kleines Kreuz aufgerichtet ist, welches uns daran erinnern soll, dass Christus auf die Erde gekommen ist, um das Menschengeschlecht

am Kreuze zu erlösen.“ S. 70: „Wie gütig hat der allweise Schöpfer unsere Erde mit dem gerade zuträglichen Masse von Licht und Wärme bedacht!“

Wenn ein Astronom katholischer Geistlicher war, wird dies gewissenhaft angeführt. Secchi ist, wo er vorkommt, „der ausgezeichnete Astrophysiker P. Secchi S. J.“; ebenso ist Kolberg P. S. J. Wo dieser Beigeschmack verlangt wird, kann das Buch mit Vorteil verwendet werden. T. G.

Dr. B. Plüss, Lehrer an der Realschule Basel: *Naturgeschichte im Anschluss an das Lesebuch von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster*. 200 Holzschnitte, geb. 3 Fr. Herdersche Verlagshandlung in Freiburg i. Br. 1886.

Wer das Buch zur Hand nimmt, wird überrascht sein durch die prächtige Ausstattung desselben. Dem Äussern entspricht der Inhalt. Zwischen anziehenden Lesestücken vom Umfang von höchstens einer Seite, die nach bedeutenden Autoren bearbeitet wurden, sind hübsche Gedichte und Rätsel eingestreut. Da die Lesestücke gewöhnlich keine naturgeschichtliche Beschreibung der Objekte enthalten, sind die Merkmale und die Zugehörigkeit am Ende des Stückes angeführt. Statt Systematik finden wir hier Zusammenstellungen, wie: Gespinstpflanzen, Holzgewächse des Waldes, verkannte Tiere. Die Lesestücke selbst bilden Gruppen, so: Auf Feld und Wiese, in Wald und Busch, von der Quelle zum Meer etc. Dem Buche ist eine systematische Übersicht der drei Naturreiche beigegeben. Unbegreiflich ist, wie der Verfasser dazu gekommen ist, die Sage vom Farnkraut (S. 145) aufzunehmen.

Lehrer der obern Klassen der Volksschule, die das Buch nicht einführen können, finden in demselben viel schönes Material für den Unterricht; es eignet sich auch vorzüglich als Geschenk für fleissige Schüler. T. G.

A. K. van der Laan, *Das Kartenzeichnen nach der Normallinien-Methode*. 8 S. und 24 Kartenskizzen. 1 Fr. 10 Rp. Hannover, Carl Meyer.

Unter Normale versteht man in der Geographie eine Linie,

die zur Taxirung aller in der Karte vorkommenden Distanzen dient. Während Dr. Vogel (1869) sie so auswählte, dass ihre Länge leicht zu merken ist und dass sie auf diese Weise beim Kartenlesen zur Abschätzung dienen kann, wandte sie Dr. Stössner (1870) zum Zeichnen an. Das letztere tut nun der Verfasser des vorliegenden Schriftchens auch; und doch masst er seiner Methode „volle Originalität der Erfindung und Durchführung“ an. Das einzig Neue besteht darin, dass er als Normale nicht nur die Entfernung irgend zweier Punkte, sondern eine Seite des zu zeichnenden Objektes wählt, und die nach Vielfachen der Normalen geschätzten Hüllslinien nicht nur unter rechten Winkeln, sondern in jeder beliebigen Richtung der Windrose zeichnet. Beim Entwerfen von Kartenskizzen an die Wandtafel gewährt diese Methode dem Lehrer wesentliche Anhaltspunkte für das Gedächtnis; sie entbehrt aber jedes Anspruches auf Genauigkeit und Wissenschaftlichkeit; denn die mühsam herausgesuchten einfachen Verhältnisse werden mit einem Schlage andere, wenn — bei einer Erdteilkarte z. B. — die Projektionsart geändert wird. Das Gekünstelte dieser Art des Kartenzeichnens tritt namentlich dann ins rechte Licht, wenn — wie es hier einige male geschieht — die politischen Grenzen darnach entworfen werden. Diese abstrakten Linien haben an sich keinen Wert, sondern gewinnen erst in Verbindung mit der physischen Gestaltung und mit den Ortschaften eines Landes ihre geographische Bedeutung. Hierin liegt eben gerade die Schwäche der Normallinien-Methode: sie betrachtet bloss die Form der geographischen Objekte und lässt deren Beziehung zu einander ausser Acht. E. Z.

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

Die Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ in Frauenfeld.

Anzeigen.

Erziehungsrätliches Konkurrenz-Ausschreiben.

An der bündnerischen Kantonsschule in Chur sind auf den 1. September nächstkünftig zwei Lehrerstellen neu zu besetzen und werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) Für Deutsch und Realien (namentlich Geschichte).
- 2) Für Instrumentalmusik, Klavier, Violin und methodischen Gesangunterricht am kantonalen Lehrerseminar und für Gesang an der Kantonsschule.

Bei der Verpflichtung, wöchentlich 25–30 Unterrichtsstunden zu erteilen, beträgt die Jahresbesoldung jeder dieser Lehrstellen 2500–3000 Fr. — Bewerber um dieselben haben ihre Anmeldungen in Begleit der Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer, pädagogischer und praktischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 7. Juli nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Chur, 8. Juni 1887.
(H 1167 Ch.)

Für den kantonalen Erziehungsrat:
D. Donatz, Aktuar.

Vakante Lehrereinstellen.

An der *Mädchenunterschule der Stadt St. Gallen* sind auf kommenden Herbst drei *neue Stellen* (Kurs I–III) mit *Lehrerinnen* zu besetzen. Diese haben auch den Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu übernehmen.

Der Gehalt beträgt **1600 Fr.** mit Alterszulagen bis auf **2000 Fr.** und Pensionsberechtigung bis auf 75 % des Gehaltes.

Aspirantinnen haben ihre Anmeldungen unter Beilegung eines Curriculum vitae und eines Stundenplanes bis *Ende dieses Monats* an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Bankdirektor *Saver*, einzureichen.

St. Gallen, den 4. Juni 1887. (H 1117 G) Die Kanzlei des Schulrates.

Gesucht:

In ein Konvikt einen tüchtigen Lehrer für Mathematik und Physik. Derselbe hätte sich ferner noch an der Aufsicht der Zöglinge zu beteiligen.

Sich zu wenden an die Exp. d. Bl.

Lehrer-Gesuch.

Für ein kleineres Pensionat der Ostschweiz wird bei bescheidenem Gehalt ein Sekundarlehrer gesucht, der auch Englisch- und wo möglich Musik-Unterricht (Piano) zu erteilen und strengste Disziplin zu handhaben versteht. Den Offerten (M. D. 12) sind Gehaltsansprüche beizufügen.

Photographie
von

Pestalozzi

grosses Format. Preis 70 Rp. Sich zu wenden an Herrn *Fréd. Voruz*, Photograph in Lausanne.

„*Linierapparate* f. Schiefertafeln“ — Patent — empfiehlt *Ed. Alb. Winterhalder*, Kappel, Schwarzwald, Baden. Preis 25 Fr. Zeichnung franko.